

Rauchfreie Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landtag von Baden-Württemberg hat zum 1. August 2007 das Landesnichtraucherschutzgesetz verabschiedet. Dort heißt es:

§ 2 Rauchfreiheit in Schulen In Schulgebäuden und auf Schulgeländen sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen untersagt.

Das heißt für unser Schulzentrum: Im Schulgebäude und auf den Schulhöfen darf nicht geraucht werden.

Die Schulleitungen beider Schulen und unsere Lehrerinnen und Lehrer setzen sich konsequent für die Umsetzung des Gesetzes ein. Wenn Sie sich nicht an das Verbot halten, müssen Sie mit einer Anzeige rechnen.

Sollten Sie auf dem Gehweg oder der Straße rauchen, werfen Sie bitte Ihre Kippe nicht einfach auf den Boden, auch in diesem Fall kann Anzeige erstattet werden. Die Bewohner im Umfeld der Schule ärgern sich außerdem darüber und unsere Schulen bekommen einen schlechten Ruf.

Unterstützen Sie uns und halten Sie Schulgelände, Gehwege und Straßen sauber!

Heilbronn, 10.09.2007

Ursula Steudle
Schulleiterin JJWS

Bruno Troßbach
Schulleiter WMS